

meinen Diskriminierungsverständnisses aber aus verschiedenen Gründen nicht überzeugen. Wesentlich scheint mir, dass mit ihr das Unrecht gerade nicht thematisiert wird, das den von Diskriminierung Betroffenen tatsächlich geschieht und das in einer Form von Missachtung besteht. Unrecht ist nämlich nicht mit jeder willkürlichen Ungleichbehandlung verbunden: So mag etwa die Auswahl von Bewerbern „auf der Basis der Zahl von Vokalen in ihrem Nachnamen“, wie es Matt Cavanagh als Beispiel anführte, schlicht dumm, ja auch unfair sein; diskriminierend aber ist sie deswegen nicht notwendigerweise.

Diese Einsicht wird in einem anderen Verständnis von Diskriminierung berücksichtigt, dem zufolge die Benachteiligung von Männern durch die Quote nicht deswegen ungerechtfertigt ist, weil die Geschlechtszugehörigkeit hier nichts zur Sache tut, sondern weil sie hier nichts zur Sache tun *darf*. Menschen auf Grund von ‚natürlichen‘, nicht frei gewählten und nicht ‚abwählbaren‘ Eigenschaften wie Hautfarbe, Geschlecht, Alter, genetischer Disposition, sexueller Orientierung etc. ungleich zu behandeln, käme diesem Verständnis entsprechend einer Einteilung der Menschen in „verschiedene und auch verschieden ‚wertvolle‘ Klassen und Gruppen“ gleich, wie auch Stefan Huster in seiner Untersuchung schon betont hat. Vor dem Hintergrund des moralischen – und rechtsstaatlichen – Bekenntnisses zum Gleichheitssatz könne ein solches Vorgehen aber nicht gerechtfertigt werden.

Kommt nun aber wirklich jede Ungleichbehandlung auf Grund dieser Eigenschaften einer Einteilung der Menschen in verschiedenen wertvolle Klassen gleich, die mit einem entsprechenden „Unwerturteil“ verbunden und also missachtend ist? Wäre etwa die Einführung einer ‚Schwulenquote‘ für politische Ämter in Russland ein Ausdruck der Verachtung von Heterosexuellen oder die bevorzugte Berücksichtigung von Kindern aus einkommensschwachen Verhältnissen bei der Zulassung zu Privatschulen als Mangel an Respekt vor Vermögenden zu verstehen? Ob das so ist, hat meines Erachtens damit zu tun, vor welchem konkreten gesellschaftlichen Hintergrund die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Das Verständnis von Diskriminierung, das die Befürworter der Quoten in der Regel vor Augen haben, greift diesen Gedanken auf, mit dem Verweis auf die Genese der gesellschaftlichen Verhältnisse und – mit Bezug auf die hier diskutierte Frage – auf das Zustandekommen der derzeitigen Unterrepräsentation von Frauen. Auch wenn sich Quoten als Maßnahme zur Kompensation vergangenen Unrechts an Frauen nicht rechtfertigen lassen, spielt der Blick zurück für die Frage, ob sie ihrerseits diskriminierend sind, durchaus eine wichtige Rolle.

## BUCHKRITIK

### Ohne eigene Opfer das Wohl zukünftiger Generationen sichern?

Von ANJA KARNEIN (Frankfurt/M.)

JÖRG TREMMEL: EINE THEORIE DER GENERATIONENGERECHTIGKEIT. Mentis Verlag, Münster 2013, 341 S.

Angesichts der drängenden Fragen, die der Klimawandel und die Atompolitik aufwerfen, könnte Jörg Tremmels Buch aktueller nicht sein. Die zentrale Frage des Buches lautet, was die heute Lebenden zukünftigen Generationen schulden – und widmet sich damit einem immer wichtigeren und doch noch weitgehend unerforschten Thema.

Zu Beginn seines Buches – gleich nach dem einleitenden Kapitel – verortet Tremmel seine zentrale Frage im breiten Spektrum möglicher Verständnisse von „Generation“ und „Generationengerechtigkeit“. Wer nach der gerechten Verteilung von Gütern oder Pflichten zwischen den Generationen fragt, mag damit ja sehr unterschiedliche Dinge meinen, prominenterweise etwa die Pflichten zwischen den heute lebenden Jüngeren und Älteren. Obgleich uns diese Frage aus der politischen Debatte vertrauter ist, etwa aus den Diskussionen um ein gerechtes Rentensystem, ist nicht sie primärer Gegenstand des Buches. Diesem geht es vielmehr um das Verhältnis zwischen nicht überlappenden Generationen. Für Fragen der Gerechtigkeit weitgehend uninteressant sind hingegen jene Verwendungsweisen, die sich etwa in den Diskursen um die Generation der „68er“ oder die „Generation Golf“ niederschlagen.

Nach diesen hilfreichen Unterscheidungen, die jedoch nur eine erste begriffliche Vorklärung bedeuten, entwickelt Tremmel in den Kapiteln III–V den systematischen Kern seiner Argumentation, indem er sich der Klärung von drei Fragen zuwendet: 1. Kann es überhaupt Pflichten der Gerechtigkeit zwischen (nicht überlappenden) Generationen geben? (Kapitel III) 2. Wenn ja, was – also welches Gut – schulden wir zukünftigen Personen? (Kapitel IV) Und schließlich 3. Wie viel von diesem Gut schulden wir ihnen? Genauso viel, wie unsere Vorfahren uns hinterlassen haben, gerade genug zum Überleben oder mehr, als uns unsere Vorfahren „vererbt“ haben? (Kapitel V) Im abschließenden Kapitel VI fasst Tremmel seine Ergebnisse dann nochmals kurz zusammen.

1. Die Frage, *ob* wir zukünftigen Generationen etwas schulden, bejaht Tremmel, weist dies aber vor allem *ex negativo* nach, indem er drei gewichtige Gegeneinwände zu entkräften sucht, nämlich den der fehlenden Reziprozität (a), das Nicht-Identitäts-Problem (b) sowie den Einwand, zukünftigen Personen könnten keine Rechte zugeschrieben werden (c).

(a) Der Einwand fehlender Reziprozität zwischen nicht überlappenden Generationen besagt, dass wir zukünftigen Generationen nichts schulden, weil diese ja auch nichts für uns

tun (können). Tremmel gesteht dies für nicht überlappende Generationen zwar ein, verweist aber auf Formen der indirekten Reziprozität. Demnach schulden wir zukünftigen Generationen deshalb etwas, weil auch wir etwas von unseren Vorgängergenerationen erhalten haben. Dieser durchaus vielversprechende Gedanke wird jedoch etwas abrupt eingeführt und auch nicht sonderlich ausführlich diskutiert. Das bleibt allein deshalb unbefriedigend, weil die indirekte Reziprozität für Tremmels spätere Argumentation eine durchaus zentrale Rolle spielt (vgl. 287 und 292).

(b) Das Nicht-Identitäts-Problem (NIP) stellt grundsätzlich in Frage, dass man durch Handlungen Personen schaden kann, deren Erzeugung durch diese Handlungen beeinflusst wurde. Verfolgt man heute etwa eine Energiepolitik, die Anreize setzt, früher das Licht auszuschalten, ist anzunehmen, dass Kinder zu anderen Zeiten gezeugt werden, als dies ansonsten der Fall gewesen wäre. Tremmel versucht diesen Einwand durch den Hinweis zu entkräften, dass die Energiepolitik nur eine von vielen möglichen Ursachen dafür ist, dass sich das Paarungsverhalten ändern mag (für den deutschen Kontext nennt er etwa den Wiederaufbau, die Konsum- und die Reisewelle, die ebenfalls als Ursachen in Frage kämen). Sodann folgert Tremmel aus der Tatsache, dass es unmöglich ist, „bestimmten politischen Programmen bestimmte Einflüsse auf konkrete personale Identitäten zuzuordnen“ (88, Hervorhebung im Original), dass das NIP zwar von theoretischem Interesse ist, aber für gegenwärtige politische Debatten weitgehend irrelevant.

Tremmel hat sicherlich Recht damit, dass in den meisten Fällen keineswegs eindeutig gezeigt werden kann, dass eine bestimmte Energiepolitik und nicht etwa (auch) eine Reihe anderer Faktoren zur Empfängnis bestimmter Personen geführt hat. Allerdings ist dies noch nicht hinreichend dafür, die Relevanz des NIP in Frage zu stellen. Solange es zumindest möglich ist, dass auf Grund einer bestimmten Energiepolitik (alle weiteren Faktoren als konstant unterstellt) andere Kinder gezeugt wurden, können Verfechter dieser Politik jenen Nachkommen, die sich über eben diese Energiepolitik beschwerten, das NIP entgegenhalten. Um die Bedeutung des NIP wirklich zu bezweifeln, müsste Tremmel vielmehr zeigen, dass dieselben Personen gezeugt worden wären, *obgleich* man eine bestimmte Energiepolitik betrieben hat, dass diese also keine Auswirkungen gehabt hat.

Grundsätzlich ist Tremmel allerdings zuzustimmen, dass das NIP Pflichten gegenüber zukünftigen Personen nicht im Wege steht. Man kann bestimmte Handlungsweisen für moralisch falsch erklären, ganz gleich, wer genau von diesen in der Zukunft betroffen sein wird. So kann man zum Beispiel Autofahren unter Alkoholeinfluss für moralisch falsch erachten, ohne zu wissen, wer genau von einer solchen Handlung gefährdet oder gar verletzt werden wird. Ebenso kann man die These vertreten, dass ein Leben mit furchtbaren Schmerzen und frühem Tod ein derart großes Übel darstellt, dass es falsch wäre, ein Kind in einem solchen Zustand auf die Welt zu bringen. Hierfür muss man nicht wissen, welches Kind genau davon betroffen sein wird.

Allerdings kritisiert Tremmel all diese Antworten, weil sie einen Schwellenwert festlegen müssen, unterhalb dessen jeder als geschädigt gilt – ganz unabhängig davon, ob es diese Person auch ohne Schädigung hätte geben können. Dieses Manöver, so Tremmel, definiert einfach den Begriff „Schädigung“ auf unzulässige Weise um (91). Allerdings können Autoren, die mit einem Schwellenwertkonzept das NIP zu umgehen suchen, auch sehr gut ohne den Begriff der „Schädigung“ auskommen. Oftmals wollen sie (so auch Edward Page, den Tremmel an dieser Stelle zitiert) lediglich zeigen, dass bestimmte Zustände an sich moralisch problematisch sind. Hierzu bedarf es keines Vergleichs des Vorher und Nachher einer Person, sondern der Begründung eines Minimums, welches allen Personen geschuldet wird.

(c) Schließlich bespricht Tremmel den Einwand, dass wir zukünftigen Personen nichts schulden, weil diese keine Rechte haben können. Nach einer längeren Diskussion der Natur

von Rechten (92–105) kommt Tremmel zu dem Schluss, dass „es nicht nur möglich, sondern auch notwendig [ist], von den Rechten zukünftiger Menschen zu sprechen“ (105). Dies folgert er aus einer Reihe kontroverser Annahmen: Da moralische Rechte – gleich den juridischen – eine strikte Korrelation mit moralischen Pflichten aufweisen (103 f.) und wir Tremmel zufolge Pflichten gegenüber zukünftigen Personen haben (105), müssen diese auch über Rechte verfügen. Allerdings spielen Rechte im weiteren Verlauf der Argumentation keine Rolle mehr, und Tremmel selbst stellt später fest, dass die Frage nach Rechten letztlich gar nicht so wichtig ist, um zu etablieren, dass wir zukünftigen Generationen etwas schulden (117 f.).

Tremmel beschließt dieses dritte Kapitel mit der folgenden Feststellung: „Wir dürfen weiterschreiten, weil wir gesehen haben, dass Theorien der Generationengerechtigkeit nicht grundsätzlich unmöglich sind.“ (118) Insgesamt ist Tremmel zuzustimmen, dass uns keiner der drei besprochenen Einwände gute Gründe an die Hand gibt, um Pflichten gegenüber zukünftigen Generationen grundsätzlich auszuschließen. Daraus folgt aber noch nicht, dass wir solche Pflichten tatsächlich haben. Gerade an dieser Stelle hätte man ein positives Argument dafür erwartet, warum wir zukünftigen Generationen etwas schulden. Tremmel hätte hier auf die bereits – wenn auch nur knapp – eingeführte Idee der indirekten Reziprozität verweisen können.

2. Welches Gut schulden wir Tremmel zufolge zukünftigen Personen? Er bespricht zwei verschiedene Arten von „Gütern“, die wir zukünftigen Personen schulden könnten: Kapital und Wohl. Zunächst diskutiert er auf spannende Weise verschiedene Kapitalarten und erörtert ihre Messbarkeit, Austauschbarkeit und voraussichtliche Beliebtheit in der Zukunft. Tremmel arbeitet überzeugend heraus, dass unklar bleibt, welche Kapitalart in welcher Höhe vererbt werden sollte, ob verschiedene Kapitalarten miteinander verrechenbar sind und welche Kapitalarten in Zukunft wünschenswert sein werden. Schließlich weist er darauf hin, dass Kapital ohnehin nur einen instrumentellen Wert (nämlich als Mittel zur Sicherstellung des menschlichen Wohls) und keinen intrinsischen Wert besitzt. Dabei veranschaulicht er seine Ausführungen, wie auch an vielen weiteren Stellen des Buches, in hilfreicher Weise mittels einer Reihe von Abbildungen und Tabellen.

Demgegenüber erscheint Tremmel die Idee einer Weitergabe menschlichen Wohls als vielversprechender. Daher differenziert er in einem instruktiven Abschnitt den Begriff des Wohls, bevor er erörtert, ob und inwiefern „Wohl“ messbar ist beziehungsweise ob es mehr als ein rein subjektiv empfundenes Gefühl darstellt (so ändere sich etwa das Empfinden von Glück nachweislich auf Grund kontingenter Faktoren wie der aktuellen Wetterlage). Tremmel zufolge ist „Wohl“ tatsächlich messbar, und zwar am besten durch den Human Development Index (HDI). Dieser konzentriert sich auf den Grad der Erfüllung einer kleinen Anzahl von Grundbedürfnissen (Lebenserwartung, Bildungsgrad, Einkommen). Damit sei er – und das ist bei der Messung des Wohls über mehrere Generationen hinweg besonders wichtig – unabhängiger von herrschenden „Trends“ und Vorlieben als andere Messmethoden, etwa der Human Wellbeing Index (HWI). Dieser arbeitet mit zehn Kategorien, die auch eher interpretationsoffene Faktoren wie „Chancen zur Kreativität“ und „Selbstvertrauen“ enthalten.

Der Frage, was genau wir zukünftigen Generationen schulden, wendet sich Tremmel mit äußerster Sorgfalt zu und unterbreitet – und dies markiert sicherlich eine nicht zu unterschätzende Tugend seines Buches – mit dem HDI einen konkreten Vorschlag. Allerdings sieht sich dieser Vorschlag erheblichen und bereits prominent angemahnten Problemen gegenüber, die Tremmel leider nicht diskutiert.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Th. Pogge, *Politics as Usual. What Lies Behind the Pro-Poor Rhetoric*, Cambridge 2010.

So verdeckt der HDI etwa Unterschiede zwischen Individuen innerhalb eines bestimmten Landes. Wenn in einem Land die reichsten 1% der Bevölkerung noch reicher werden, noch länger leben und noch bessere Bildungschancen erhalten, so steigt der HDI (unter Umständen massiv) an. Wenn wir also nicht nur irgendein Gesamtwohl steigern wollen, sondern auch auf intragenerationale Gerechtigkeit achten, wäre es unter Umständen angemessener gewesen, den *inequality adjusted* HDI zu Grunde zu legen.

Grundsätzlich wäre es in diesem Kontext wünschenswert gewesen, hätte Tremmel dem Verhältnis zwischen globaler Gerechtigkeit und Generationengerechtigkeit mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Auch über die Bedeutung der Weitergabe gerechter(er) politischer Institutionen findet sich hier wenig.

3. „Wie viel“ des – anhand des HDI gemessenen – Wohls schulden wir nun zukünftigen Personen? Generationengerechtigkeit ist Tremmel zufolge „erreicht, wenn die Chancen der Angehörigen der nächsten Generation, sich ihre Bedürfnisse erfüllen zu können, im Durchschnitt besser sind als die der Angehörigen der Vorgänger-Generation“ (290). Aber warum „besser“ und nicht lediglich „gleich“? Und um wie viel besser? Beide Fragen beantwortet Tremmel, indem er auf „autonome Fortschrittsfaktoren“ (291) verweist. Wenn wir den „natürlichen“ Verlauf der Geschichte nicht stören, wird die positive Entwicklung Tremmel zufolge mehr oder weniger genauso andauern wie bisher. Wenn der HDI also in den letzten 200 Jahren in einem bestimmten Maße gestiegen ist, so können wir erwarten, dass er – wenn wir nichts tun, um diese Entwicklung zu behindern – in den nächsten 200 Jahren in etwa dem gleichen Ausmaß anwachsen wird. „Autonom“ nennt Tremmel „beiläufig gemachte Erfindungen, Innovationen und Verbesserungen“ (291), Fortschritt also, der nicht explizit auf zukünftiges Wohl gerichtet ist, aber unwillkürlich dazu beiträgt.

Tremmels grundsätzlicher Vorschlag, nämlich dass wir dem Wohl zukünftiger Personen nicht im Wege stehen sollten, ist intuitiv höchst plausibel. Wie aber sollen wir dazu beitragen? Was heißt es genau, menschlichen Fortschritt nicht zu behindern? Und vor allem: Welche Kosten müssen wir dafür auf uns nehmen? Tremmel gibt sich optimistisch: „[D]as Ziel der Besserstellung künftiger Generationen soll [...] auf anderem Weg erreicht werden als durch Opfer der heutigen Generation.“ (291) Tremmel scheint sich hier vollständig auf die von ihm beschworenen „autonomen Fortschrittsfaktoren“ zu verlassen. Zudem soll eine jede Generation gemäß des Prinzips der indirekten Reziprozität nur Pflichten gegenüber der nächstfolgenden, nicht überlappenden Generation haben, diese wiederum für die darauffolgende usw. (292).

Zwar könnte das Urteil für die jetzt Lebenden kaum besser ausfallen, mutet aber letztlich etwas unrealistisch an. Wie sollen wir anthropogene Katastrophen vermeiden können, ohne irgendwelche Opfer zu bringen? Ist eine Reduktion unserer Emissionen wirklich ohne Kosten zu haben?

Gleichwohl sind Tremmels Überlegungen zur Gerechtigkeit zwischen nicht überlappenden Generationen von äußerster Wichtigkeit: Aktueller und dringlicher denn je, gibt es zu diesem Thema noch viel zu wenige systematische Überlegungen. Insofern ist es ein besonderes Verdienst dieses Buches, das Problem der Generationengerechtigkeit nicht nur umfassend und mit großer Sorgfalt zu diskutieren, sondern auch einen konkreten Vorschlag zu unterbreiten, wie viel von welchem Gut wir zukünftigen Generationen schulden. Auf sehr gut lesbare Weise enthält Tremmels Buch somit mehr als genug Material für den Beginn einer fruchtbaren und nachhaltigen Debatte.

## Das künftige Schicksal von Embryonen und das frühere Schicksal von Personen

Von JÖRG TREMMEL (Tübingen)

ANJA KARNEIN: ZUKÜNFTIGE PERSONEN. Eine Theorie des ungeborenen Lebens von der künstlichen Befruchtung bis zur genetischen Manipulation. Suhrkamp Verlag, Berlin 2013, 270 S.

Zwei Gründe vorab, warum Anja Karneins Buch lesenswert ist: Es ist erfrischend international und erfrischend feministisch. Entstanden teilweise in den USA, teilweise in Deutschland, berücksichtigt Karneins Doktorarbeit intensiv die unterschiedlichen Diskurse im angelsächsischen und deutschsprachigen Raum. Sie kann dadurch epistemisch ein großes Spektrum von Argumenten bei der Suche nach Antworten auf ihre bioethischen Fragen berücksichtigen.

Zweitens verleiht Karnein einem spezifisch weiblichen Standpunkt eine Stimme, der in der deutschen Debatte angesichts des bekannten Geschlechterungleichgewichts in Fakultäten und Ethikräten unterrepräsentiert ist. Frauen sind körperlich anders als Männer von Fragen der Weiterführung oder Beendigung einer Schwangerschaft, der Vorbereitung einer künstlichen Befruchtung und speziell von Fehlgeburten auf Grund von eingepflanzten Embryonen mit Chromosomenstörungen betroffen – gute Gründe, ihre akademischen Äußerungen besonders aufmerksam zu registrieren.

Karneins Buch hat zwei Teile: Im ersten Teil („Erzeugung und Zerstörung“) behandelt es die Würde beziehungsweise den Wert von Embryonen und Föten unter Bezugnahme auf gängige ethische Argumente (zum Beispiel Gattungssolidarität, Potenzialitäts- und Kontinuitätsargument). Zudem wird die Rechtslage in Deutschland und den USA in Bezug auf Abtreibung und Embryonenschutz dargestellt.

Im zweiten Teil („Selektion und Manipulation“) werden Praktiken bewertet, die darauf abzielen, genetisch veränderte Personen zu erzeugen. Karnein diskutiert hier, ob Frauen das Recht haben, Embryos genetisch nach ihren eigenen Vorstellungen oder im vermeintlich ‚besten Interesse‘ der späteren Kinder zu manipulieren.

Zwei Thesen bilden den Kern von Karneins Theorie des ungeborenen Lebens (11): Erstens ist es für Personen relevant, was mit den Embryonen geschah, aus denen sie sich entwickelt haben, und zweitens sei es für niemanden aus der Perspektive der Ersten Person relevant, was mit Embryonen geschieht, die sich nicht zu Personen entwickeln.

Karnein leitet daraus das von ihr so genannte Prinzip zukünftiger Personalität (PZP) ab, nach welchem wir verpflichtet sind, nur jenen Embryonen Schutz zu gewähren, aus denen sich später Menschen entwickeln werden. Der Grund dafür, dass Embryonen, aus denen sich Personen entwickeln, prinzipiell schützenswert sind, liegt nach Karnein darin, dass es für heutige Personen relevant ist, was einst mit den Embryonen geschah, aus denen sie sich entwickelt haben. Den Grund dafür, dass andere Embryonen nicht schützenswert sind, leitet Karnein hingegen aus feministischen Prämissen ab. Für sie ist klar (und wird nicht mehr diskutiert), dass eine Frau zu jedem Zeitpunkt ihre Schwangerschaft – eine intime, anspruchsvolle und auch unter den bestmöglichen Umständen schmerzhaft Sache (19) – beenden darf. Karnein schreibt: „Die Art von Hilfe, die einer schwangeren Frau durch ihre Verbindung mit dem Fötus abverlangt wird, verleiht ihr regelmäßig einen legitimen Anspruch darauf, ihre Unterstützung zu beenden, auch wenn das den Tod des ungeborenen Nachwuchses bedeutet.“ (37)